

Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit des CVJM Haspe e.V.

CVJM-Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Arten der Gewalt. Dies gilt für körperliche, seelische und sexuelle Gewalt.

Hier steht auch der CVJM Haspe e.V. in der Verantwortung, Mädchen und Jungen vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem nachstehenden Konzept sollen auch die Mitarbeiter des CVJM Haspe e.V. geschützt werden.

1. Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt im CVJM Haspe e. V.

- Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
- Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der CVJM-Arbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
- Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
- Wir greifen ein, bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
- Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
- Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
- Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
- Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Die Selbstverpflichtung ist durch alle Verantwortlichen des Vereins (Vorstand) und alle Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu unterzeichnen. Er sendet deutliche Signale von Seiten des Vereins in Richtung potenzieller Täter

2. Präventionen gegen sexualisierte Gewalt

- Der Vorstand des CVJM Haspe e.V. bekennt sich klar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- Alle Übungsleiter/innen und Jugendleiter/innen werden über den erforderlichen Umgang mit Kindern und Jugendliche informiert und verpflichten sich regelmäßig durch Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz weiter zu qualifizieren.
- Beim „Einstellungsgespräch“ von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit wird die Verpflichtung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen und der Ehrenkodex einbezogen.
- Der Vorstand des CVJM Haspe e.V. stellt einen weiblichen oder männlichen Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte zur Problematik als Erstberater/in zur Verfügung. Dieser Ansprechpartner muss für seine Aufgaben geeignet sein, hat besonderen Kenntnissen und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Der/die Ansprechpartner/in wird den Vereinsmitgliedern und den Eltern von minderjährigen Vereinsmitgliedern öffentlich bekannt gemacht.
Der/die Ansprechpartner/in pflegt Kontakt zur örtlichen Beratungsstelle (Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Fachberatung Kindeswohl im Beratungszentrum Rat am Ring).

- Übungs- und Jugendleiter/innen sowie der geschäftsführende Vorstand haben dem Vereinsvorsitzenden ein erweitertes Führungszeugnis neuesten Datums vorzulegen. Die Verurteilungen werden je nach Delikt nach 10 bis 20 Jahren gelöscht. Deshalb ist eine regelmäßige Vorlage nach 5 Jahren Pflicht.
- Das erweiterte Führungszeugnis muss frei von Verurteilungen sein wegen
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und
 - Verbreitung/Erwerb/Besitz kinderpornografischer Schriften.
 Bei Vorliegen eines entsprechenden Eintrags ist die Mitarbeit in der Kinder-/Jugendarbeit ausgeschlossen.
- Der 1. Vorsitzende führt zur Dokumentation ein Verzeichnis der Führungszeugnisse. Er kann damit ein anderes Vorstandsmitglied beauftragen. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

3. Verhaltensregeln im CVJM Haspe e.V.

- Niemand wird zu einer Übung/Haltung gezwungen
- Ein Kind/Jugendlicher wird niemals gegen seinen Willen angefasst. Bei notwendigen Hilfen wird es zuvor befragt, ob es damit einverstanden ist.
- Physische, psychische oder sexuelle Gewalt haben in unserer Vereinsarbeit keinen Platz.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische und beleidigende Äußerungen
- Kein gemeinsames Duschen der Übungsleiter/innen und Jugendleiter/innen mit Kindern
- Umkleiden der Kinder werden grundsätzlich nur bei erkennbarer akuter Gefahr betreten. In diesen Fällen sollte zunächst angeklopft werden und den Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, etwas überzuziehen. Die Umkleide/Dusche sollte, wenn möglich, nicht alleine betreten werden.
- Übernachtungssituation:
Grundsätzlich getrennte Zimmer für Teilnehmer und Leitungspersonen.
Bei Übernachtungen in den beiden Sälen des Vereinshauses (z. B. bei Lesenächten) sind immer mindestens zwei Erwachsene (z. B. Jugendleiter, Vereinsvorstand, Eltern) anwesend.
- Bei notwendigen Fahrten sollten, wenn möglich, immer zwei Erwachsene im Fahrzeug sitzen. Es sollte nie zu einer 1 zu 1 Situation kommen.

4. Handlungsstrategie bei sexueller Grenzverletzung durch Mitarbeiter

- Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt im CVJM Haspe e.V. oder im Umfeld einer der Teilnehmer erfolgt ein koordiniertes verlässliches Vorgehen. Erstes Gebot: Ruhe bewahren, Diskretion.
- Die Informationen sind zu dokumentieren. Dokumentiert werden nur selbst erlebte bzw. persönlich mitgeteilte Tatsachen. Sie sind nicht zu interpretieren und es sind keine eigenständigen Rückschlüsse daraus zu ziehen.
- Betroffene Kinder/Jugendliche sind nicht zu befragen. Dieses obliegt nur dafür speziell ausgebildeten Personen des Jugendamts und der Strafverfolgungsbehörden. Mitarbeiter des Vereins sind keine Ermittler.
- Der 1. Vorsitzende ist zu informieren, die Fachberatungsstelle ist einzuschalten.
- Der Verein macht keine Anzeige und gibt keine Versprechungen ab.
- In Fällen bei denen ein Mitarbeiter auf frischer Tat betroffen wird, zum Beispiel bei sexuellen Handlungen und Fertigung von Nacktbildern, werden die Strafverfolgungsbehörden umgehend informiert. Dieses geschieht, damit Beweismaterial gesichert werden und verhindert wird, dass der Täter Einfluss auf die Geschädigten und Zeugen nehmen kann. Sexualtäter sind fast ausnahmslos hoch manipulativ.
- In keinem Fall wird über den Kopf der Kinder/Jugendlichen gehandelt.

CVJM Haspe e.V.

DER VORSTAND